

# Im Scheinwerfer

Newsletter des Betriebsrats für das Allgemeine  
Universitätspersonal an der WU Wien

Ausgabe März 2024

## In dieser Ausgabe

Pensionen im Wandel	3
Flexibel in die Zukunft: Wie Teilzeit den Pensionsanspruch verändert	5
Zuverdienst zum Kinderbetreuungsgeld	6
GÖD Familienunterstützung 2024	9
Bildungsförderung durch die Gewerkschaft öffentlicher Dienst	10
GÖD Bildungsförderung jetzt digital beantragen!	10
Karriere statt Barriere: Jobchancen für Frauen mit Behinderungen steigen	11
AK-Wahl 2024: Entdecken Sie die Power Ihrer AKtiven Stimme!	13
Drei mit Dir	18
Nachkatzen im Puderzuckerparadies	20
Informationsveranstaltung APK Mitarbeiter*innenvorsorgekasse	21
Stressmanagement im Alltag	22
Firmenstaffellauf statt Business Run	24
Neue und aktualisierte Vergünstigungen	25
Nächste Blutspendeaktion	27
Gehirn Work-out	28

## *Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

in den letzten Monaten gab es einige Veranstaltungen des Betriebsrats.

Begonnen hat es mit unserer Weihnachtsfeier. Diese war wie jedes Jahr sehr gut besucht. Unser kleiner Christbaum, den wir zu dekorationszwecken aufgestellt und unter den anwesenden Mitarbeiter\*innen verlost hatten, bescherte einer Kollegin aus der Universitätsbibliothek ein schönes Weihnachtsfest.

Am Faschingsdienstag luden wir das allgemeine Personal traditionell zu 700 Faschingskräpfen ein.

Zum Valentinstag ab es zwar keine Blumen, aber eine Informationsveranstaltung des Betriebsrats: "Drei mit Dir". Bei dieser Veranstaltung haben AK, GÖD und die Betriebsräte ihre Tätigkeitsbereiche vorgestellt. Bei der anschließenden Diskussion wurden die Themen Bewertungen, Gehaltsschema und die massive Mehrbelastung in den einzelnen Tätigkeitsbereichen angesprochen. Besonders die Bewertungen und die Einstufungen in das Gehaltsschema von Sekretär\*innen wurden von Betroffenen kritisiert. Diese entsprechen nicht den gestiegenen Anforderungen und der Fülle von Kenntnissen und Tätigkeiten an der WU. Die Betriebsräte des Allgemeine Universitätspersonal haben auf diesen Missstand in vielen Gesprächen mit den Vizerektoren für Personal hingewiesen. Viele Mitarbeiter\*innen haben deswegen die WU verlassen. Gründe dafür waren zusätzlich die hohen Kosten für die Grundbedürfnisse wie Essen, Wohnen und Energie. Um sehr gut ausgebildete Fachkräfte halten zu können, muss die WU an den Stellschrauben Gehaltseinstufungen und attraktive Sozialleistungen drehen.

*Ihr  
Betriebsratsteam*



# Ihr Betriebsratsteam für das Allgemeine Universitätspersonal an der WU



... immer für Sie da!



Friedrich HESS  
Vorsitzender  
01-31336-4931



Ursula NEMETH  
stv. Vorsitzende  
01-31336-4775



Jürgen ANGEL  
Schriftführer  
01-31336-4040



Cornelia BERGER  
stv. Kassaverwalterin  
01-31336-4563



Karin DWULIT  
01-31336-4093



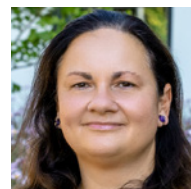
Julia EMBERGER  
01-31336-4199



Roman FRANZ  
01-31336-5205



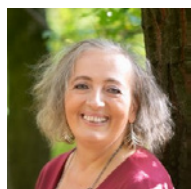
Gabriele GARTNER  
Kassaverwalterin  
01-31336-4944



Ruth HEUBERGER  
01-31336-5108



Claudia HOFFMANN  
01-31336-5006



Hilde RENNER  
stv. Schriftführerin  
01-31336-5151



Hakan SIRETOGLU  
01-31336-4116



Impressum: Im Scheinwerfer, Ausgabe März 2024

Redaktion: Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal an der Wirtschaftsuniversität Wien

Erscheinungsort: Wien

Druck: Eigenverlag

Herausgeber: Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal an der WU  
Welthandelsplatz 1, Gebäude AD, A-1020 Wien  
E-Mail: [betriebsrat@wu.ac.at](mailto:betriebsrat@wu.ac.at)  
WWW: [www.wu.ac.at/betriebsrat](http://www.wu.ac.at/betriebsrat)  
MeinBR-Portal: Betriebsrat WU Wien

Bildmaterial (falls nicht anders angegeben): pixabay.com Bildarchiv der WU

Offenlegung: Die Betriebsratszeitung vertritt die Anliegen der Beschäftigten der  
Wirtschaftsuniversität Wien.

Hinweis: Die Artikel entsprechen den Meinungen der Verfasser\*innen und müssen nicht mit der  
Meinung des Redaktionsteams übereinstimmen.



# Pensionen im Wandel

Frauen auf dem Weg zur Gleichstellung beim Pensionsalter oder Aufholjagd zum Männer-Regelpensionsalter?

Mit Jahresbeginn 2024 wurde das Regelpensionsalter für Frauen, die ab Jänner 1964 geboren wurden, schrittweise an jenes der Männer angeglichen: bis 2033 steigt es von 60 auf 65 Jahre.

Frauen, die zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 1964 geboren wurden, können seit dem 1. Januar 2024 mit 60,5 Jahren in Rente gehen. Für diejenigen, die zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember 1964 geboren wurden, erhöht sich das reguläre Rentenalter auf 61 Jahre. Dieses Muster setzt sich bis zum Geburtsjahrgang 1968 in halbjährlichen Schritten fort. Frauen, die nach dem 30. Juni 1968 geboren wurden, haben ebenso wie Männer ein reguläres Rentenalter von 65 Jahren.

Diese Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen erfolgt aufgrund eines Bundesverfassungsgesetz aus 1992, welches die Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer ab 2024 vorsieht. Zuvor hatte der Verfassungsgerichtshof geurteilt, dass es dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung widerspricht, dass Frauen fünf Jahre früher als Männer in Pension gehen dürfen.

Die Anpassung des regulären Rentenalters für Frauen, die nicht im öffentlichen Dienst sind, erfolgt gemäß dem Parlamentsbeschluss wie folgt:



Das Frauenpensionsalter wird bis 2033 dem Männerpensionsalter gleichgestellt

Wenn man über das Regelpensionsalter weiterarbeitet, kann man entweder die Pensionsleistung und das Erwerbseinkommen gleichzeitig beziehen oder man stellt keinen Pensionsantrag und bekommt dann für die Zeit, in der man keine Pensionsleistung bezieht, obwohl man bereits einen Anspruch darauf hätte, später eine höhere Pensionsleistung.

Geburtsdatum	Pensionsalter	Pensionsstichtag im Kalenderjahr
bis 31.12.1963	60,0	bis 31.12.2023
01.01.1964 bis 30.06.1964	60,5	2024
01.07.1964 bis 31.12.1964	61,0	2025
01.01.1965 bis 30.06.1965	61,5	2026
01.07.1965 bis 31.12.1965	62,0	2027
01.01.1966 bis 30.06.1966	62,5	2028
01.07.1966 bis 31.12.1966	63,0	2029
01.01.1967 bis 30.06.1967	63,5	2030
01.07.1967 bis 31.12.1967	64,0	2031
01.01.1968 bis 30.6.1968	64,5	2032
ab 01.07.1968	65,0	2033

Quelle: BVG über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten

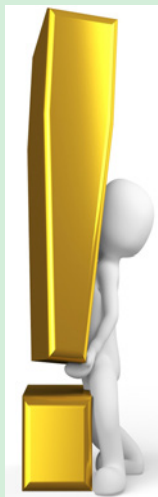


Wenn man über das Regelpensionsalter weiterarbeitet, erhält man eine höhere Pensionsleistung

Für Frauen, die bereits eine Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber getroffen haben, ändert sich nichts. Bestehende Altersteilzeitvereinbarungen, sowohl in der kontinuierlichen als auch in der Blockvariante, können in der ursprünglich vereinbarten Form fortgeführt werden, auch wenn

sich auf Grund der Gesetzesänderung ein niedrigeres Regelpensionsalter als bisher angenommen ergibt.

Beamte/Beamtinnen haben einen Anspruch auf Ruhegenuss, wenn er/sie eine Mindestdienstzeit von 15 Jahren vorweisen kann und das gesetzlich bestimmte Ruhestandsalter erreicht hat. Alle ab dem 01.10.1952 geborenen Bundesbeamtinnen und -beamte haben das gesetzliche Regelpensionsalter von 65 Jahren. Wenn zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 480 Monaten vorliegt, kann der/die Beamte/Beamtin derzeit noch durch schriftliche Erklärung mit Ablauf des Monats, in dem sie das 62. Lebensjahr vollendet hat, in den Ruhestand treten. Der Abschlag bei einer Ruhestandsversetzung vor dem 65. Lebensjahr beträgt 3,36 Prozentpunkte. Zusätzlich wird ein weiterer Abschlag von 2,1 % pro Jahr in Abzug gebracht. (gg)



Durch die sukzessive Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen verschiebt sich parallel die Möglichkeit, Altersteilzeit zu beanspruchen. Altersteilzeit ist frühestens fünf Jahre vor Erreichung des Regelpensionsalters möglich. Entsprechend dem Anstieg bei den Frauen erhöht sich das Zugangsalter zur Altersteilzeit.

Ein Beispiel für die früheste Möglichkeit Altersteilzeit mit 58 Jahren zu nutzen:

Geburtsdatum zwischen 01.07. und 31.12.1965



Gesetzliches Pensionsantrittsalter mit Vollendung des 62. Lebensjahr

(fh)

# Flexibel in die Zukunft: Wie Teilzeit den Pensionsanspruch verändert

Wie wirkt sich eine Teilzeitbeschäftigung auf die zu erwartende Pension aus?

Jede zweite Frau und jeder achte Mann arbeiten keine vollen 38 bzw. 40 Stunden. Hauptgründe: Betreuungspflichten und in einigen Branchen wenige Angebote für Vollzeitstellen.

Laut Statistik Austria steigt die Anzahl der Erwerbstätigen ständig. Der Anstieg beruht zu fast zwei Dritteln auf Teilzeit. Jede zweite erwerbstätige Frau und jeder achte Mann geben an, auf Teilzeitbasis zu arbeiten.

Von Teilzeitarbeit spricht man, wenn die wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt weniger als die gesetzliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden oder die im Kollektivvertrag vereinbarte Normalarbeitszeit beträgt.

Wie hoch ist die Pension bei Teilzeit?

Eine langandauernde Teilzeitbeschäftigung von 30 Wochenstunden reduziert die Monatspension um rund 20 Prozent, bei 20 Wochenstunden sind es sogar rund 40 Prozent.

Wie viele Versicherungszeiten brauche ich für die Regelalterspension?

Sie können in Regelalterspension gehen, wenn Sie am Stichtag mindestens 180 Versicherungsmonate (15 Jahre) erworben haben. Davon müssen Sie mindestens 84 Versicherungsmonate (7 Jahre) aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben. Für Personen mit Versicherungszeiten vor 2005 gelten zusätzlich Regeln.

Als Zeiten der Erwerbstätigkeit gelten auch...

- Zeiten der Selbst- und Weiterversicherung für die Pflege eines nahen Angehörigen ab der Pflegegeldstufe 3 und
- Zeiten der Selbst- und Weiterversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes
- Zeiten der Familienhospizkarenz
- Zeiten des Bezugs eines aliquoten Pflegekarenzgeldes.

Wie wird meine Pension berechnet?

Das Pensionskonto gilt für Personen, die ab dem 01.01.1955 geboren wurden und erstmals nach



Teilzeitbeschäftigung wirkt sich auf die zu erwartende Pensionshöhe aus

dem 31.12.2004 Versicherungszeiten erworben haben.

Bei der Berechnung wird die Summe aller Beitragsgrundlagen (z.B. Bruttoeinkommen bei Erwerbstätigkeit) in einem Jahr gebildet und mit 1,78 % multipliziert. Die Summe bildet die erste Teilgutschrift. Diese wird jährlich aufgewertet und mit der Teilgutschrift aus dem folgenden Jahr zusammengezählt. Die Summe aller Teilgutschriften bildet die Gesamtgutschrift. Um die Bruttopension zu berechnen, wird die Gesamtgutschrift durch 14 geteilt.

Personen, die ab dem 01.01.1955 geboren wurden und bis 31.12.2004 mindestens einen Versicherungsmonat nach dem "Altrecht" erworben haben, haben 2014 eine Kontoerstgutschrift erhalten. Dafür wurden alle Versicherungsmonate und Ansprüche zusammengeführt, die Sie bis Ende 2013 erworben haben und bis spätestens 31.12.2014 in das Pensionskonto übertragen wurden. Dabei werden "Altrecht" und "Neurecht" berücksichtigt. Die Kontoerstgutschrift bildet die erste Teilgutschrift für die Berechnung der Pension. Alle weiteren Pensionsansprüche, die Sie danach erwerben, werden nach den Regeln ("Neurecht") des Pensionskontos berechnet.

## Pensionsberechnung

Die Höhe der Pension steht im Verhältnis zur Höhe des im Laufe des Erwerbslebens erzielten Einkommens. Die Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate und das Alter bei Pensionsbeginn spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Berechnung der Pensionshöhe.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pensionsversicherung (PVA für Angestellte der Universität oder BVAEB für Beamt\*innen).

Wieviel erhalten Sie Netto von Ihrer Pension?

Beispiele für Nettopensionen 2024:

Monatspension 1600,-	Monatspension 2500,-
-SV Beiträge 81,60	-SV Beiträge 127,50
-Lohnsteuer 10,58	-Lohnsteuer 315,97
= Netto 1507,82	= Netto 2056,53

Ihr persönliches Pensionsnetto können Sie [hier](#) berechnen. (fh)

Der gemeinsame Pensionskontorechner der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

## Zuverdienst zum Kinderbetreuungsgeld Geringfügige Beschäftigung - arbeitsrechtliche Bestimmungen

Sie können während einer Karenz einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Aber Achtung: Je nach Kinderbetreuungsgeldvariante gibt es unterschiedliche Zuverdienstgrenzen. Achten Sie daher darauf, diese nicht zu überschreiten, um Rückforderungen zu vermeiden. Die Geringfügigkeitsgrenze für 2024 beträgt 518,44 Euro monatlich.

Außerdem ist dabei noch folgendes zu beachten:

- Beschäftigung beim selben Arbeitgeber  
Wenn Sie eine geringfügige Beschäftigung beim selben Arbeitgeber wie bisher aufnehmen, hat das keinen Einfluss auf den karenzierten Hauptarbeitsvertrag.
- Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber  
Wenn Sie eine geringfügige Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber aufnehmen, müssen Sie das dem Arbeitgeber melden, bei dem Sie karenziert sind, sofern ein Nebenbeschäftigungsverbot besteht (z.B. Konkurrenzverbot, Konkurrenzklausel, vertragliche Vereinbarung).

Zuverdienst bei einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld gibt es eine niedrigere Zuverdienstgrenze als beim Kinderbetreuungs-

geld-Konto. Sie beträgt 8.100,00 Euro pro Kalenderjahr für Bezugszeiträume ab dem 01.01.2024, wenn das ganze Jahr Kinderbetreuungsgeld bezogen wird.

Für Bezugszeiträume zwischen 01.01.2023 und 31.12.2023 betrug dieser Grenzbetrag 7.800,00 Euro, für Bezugszeiträume zwischen 01.01.2022 und 31.12.2022 7.600,00 Euro pro Kalenderjahr bei ganzjährigem Bezug.

Pro Bezugsmonat können Sie ab dem 01.01.2024 518,44 Euro (2023: 500,91 Euro) brutto (14 mal pro Jahr) dazuverdienen, wenn Sie über das gesamte Kalenderjahr einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld beziehen. Unter Bezugsmonat ist ein voller Kalendermonat zu verstehen, in dem an allen



Während einer Karenz kann einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen werden

Tagen Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde. Löhne oder Gehälter aus Monatsteilen vor und nach dem Kinderbetreuungsgeldbezug und der Karenz werden nicht mehr als Zuverdienst bewertet. Genaue Auskünfte gibt der [Zuverdienst-rechner](#) des Bundeskanzleramtes.

Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze - arbeitsrechtliche Bestimmungen

Arbeitnehmer\*innen können neben dem karenzierten Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber für höchstens 13 Wochen im Kalenderjahr eine Beschäftigung vereinbaren, die über die Geringfügigkeitsgrenze hinausgeht. Dauert die Karenz allerdings kein volles Kalenderjahr, kann eine solche Beschäftigung nur im aliquoten Ausmaß vereinbart werden.

Beispiel:

52 Wochen Karenz = 13 Wochen Beschäftigung  
24 Wochen Karenz = 6 Wochen Beschäftigung



$$13 : 52 = 0,25 \times 24 = 6$$

Achtung!

- Eine Überschreitung dieser zeitlichen Grenzen kann zu einem Verlust des Kündigungs- und Entlassungsschutzes führen.
- Eine vorübergehende Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze während der Karenz bei einem anderen Arbeitgeber ist nur zulässig, wenn der Arbeitgeber des karenzierten Arbeitsverhältnisses zustimmt.

Zuverdienst beim Kinderbetreuungsgeld-Konto

Beim Kinderbetreuungsgeld-Konto gilt die höhere individuelle Zuverdienstgrenze von 60 % der "Letzteinkünfte" aus dem Jahr vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde – maximal jedoch aus dem dritt-vorletzten Jahr vor der Geburt des Kindes. Beträgt die errechnete individuelle Zuverdienstgrenze aber weniger als 18.000,00 Euro im Kalenderjahr für Bezugszeiträume ab 01.01.2023, dann darf jedenfalls bis zu dieser Grenze (18.000,00 Euro pro Kalenderjahr, in dem Sie das KBG als Konto beziehen) dazuverdienst werden. Bis 31.12.2022 gilt die Zuverdienstgrenze von 16.200,00 Euro pro Kalenderjahr.



Die Zuverdienstgrenze wurde 2024 auf 18.000,00 Euro pro Jahr erhöht

Die Zuverdienstgrenze von 18.000,00 Euro entspricht einem monatlichen Bruttoverdienst von 1.372,00 Euro. Bezogen auf ein Kalenderjahr mit vollem Kinderbetreuungsgeldbezug darf der Verdienst 14 x 1.372 Euro betragen. Bis 31.12.2022 gilt die Zuverdienstgrenze von 16.200,00 Euro im Kalenderjahr, das entspricht einem monatlichen Zuverdienst von 1.235,00 Euro brutto.

Tipp: Hilfestellung bei der Berechnung gibt der [Online-Rechner](#) des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend.

Welche Einkünfte gelten als Zuverdienst?

Für die Berechnung des Zuverdiensts sind folgende Einkünfte maßgeblich:

- Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Weiters werden auch Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld berücksichtigt.

Nicht relevant sind Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte.

Nicht zu den maßgeblichen Einkünften zählen z.B. Familienbeihilfe, Unterhalt, Kinderbetreuungsgeld, Abfertigung, Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistung, Gehaltsvorschüsse oder Aufwandsersatz.

## Verzicht

Auf einzelne Anspruchsmonate des Kinderbetreuungsgeldes kann verzichtet werden, wenn z.B. die Überschreitung der Zuverdienstgrenze absehbar ist. Der Verzicht muss im Vorhinein zu Beginn des Kalendermonats bekannt gegeben werden. Im Fall des Verzichtes zählt das Einkommen des Verzichtmonats nicht zur Zuverdienstgrenze. Der Verzicht kann widerrufen werden und ist nur für ganze Kalendermonate und max. für sechs Monate rückwirkend möglich.

## Rückforderung

Wird die Zuverdienstgrenze überschritten, ist der Überstiegsbetrag zurückzuzahlen. Die Überprüfung der Einkünfte erfolgt erst im Nachhinein durch den Krankenversicherungsträger.

## Ende der geringfügigen Beschäftigung

- Das geringfügige Arbeitsverhältnis ist in der Regel mit dem Ende der Karenz befristet und endet automatisch mit dem Ende der Karenz.
- Das Arbeitsverhältnis endet schon früher, wenn Sie während der Karenz wieder schwanger werden. In diesem Fall endet die geringfügige Beschäftigung mit dem Beginn des neuerlichen Beschäftigungsverbotes.



Das Familienservice ist für Auskünfte zu den Familienleistungen des Bundes zuständig

## Familienservice

Das Familienservice ist für Auskünfte zu den Familienleistungen des Bundes (Familienbeihilfe, Schülerfreifahrt ...) zuständig:

- Telefonische Auskünfte beim Familienservice unter der Hotline 0800 240 262 oder unter [familienservice@bka.gv.at](mailto:familienservice@bka.gv.at)
- Für allgemeine Informationen zum Kinderbetreuungsgeld steht die Infoline Kinderbetreuungsgeld unter der kostenlosen Servicenummer 0800 240 014 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 – 15.00 Uhr zur Verfügung.

Quelle: AK ([https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/kinderbetreuungsgeld/Zuverdienst\\_neben\\_Karenz\\_und\\_Kinderbetreuungsgeld.html](https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/kinderbetreuungsgeld/Zuverdienst_neben_Karenz_und_Kinderbetreuungsgeld.html))

**AK**

**GERINGFÜGIGKEIT**  
So viel darf ich verdienen

**3:45**

Die Arbeiterkammer zeigt in einem [Youtube](#)-Video, was Sie beachten müssen



## Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorstand der GÖD hat für das Jahr 2024 die Familienunterstützung beschlossen. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich für das **laufende Kalenderjahr**, bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

1. Eine Familie bezieht für **drei oder mehrere Kinder** Familienbeihilfe oder
2. Eine Familie bezieht für ein Kind oder mehrere Kinder **erhöhte** Familienbeihilfe.

Der Bezug der Familienbeihilfe für drei oder mehrere Kinder oder der erhöhten Familienbeihilfe für ein Kind oder mehrere Kinder ist durch die **Kopie** eines Beleges aus dem **laufenden Kalenderjahr** mittels

- eines aktuellen Bescheids des Finanzamtes oder
- eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug mit Name und Kontonummer) oder
- des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses
- einer Bestätigung von Alimentationszahlungen nachzuweisen.

### Weitere Voraussetzungen sind:

1. 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand.
2. Persönliches Ansuchen (Formular – nach dem LOGIN: [www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung](http://www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung)) samt den erforderlichen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe).
3. Die Familienunterstützung kann, bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen, auch an Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz / Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Weitere Informationen über die Beitragshöhe finden Sie unter [goed.at/mitgliedsbeitrag](http://goed.at/mitgliedsbeitrag)

### Die Unterstützung beträgt:

Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für

3 Kinder	€ 210,-
4 Kinder	€ 280,-
5 Kinder	€ 350,-
6 Kinder	€ 420,- usw.

Für Familien mit Bezug von **erhöhter** Familienbeihilfe für

1 Kind	€ 140,-
2 Kinder	€ 280,-
3 Kinder	€ 420,-

Bitte senden Sie das Ansuchen (Formular – nach dem LOGIN: [www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung](http://www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung)) mit den notwendigen Belegen (s.o.) **während des ganzen Jahres** direkt an:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst | Teinfaltstraße 7, 1010 Wien | [goed@goed.at](mailto:goed@goed.at)

Bitte beachten:

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Familienunterstützung wird **ausnahmslos** auf das Konto des Mitgliedes überwiesen!

Für den Vorstand  
Mag. Dr. Eckehard Quin

H. Gruber

Mag.<sup>a</sup> R. Deckenbacher, BEd.

M. Gabriel

Dipl.-Päd. D. Rauchwarter, MA

S. Seebauer, MA

Mag. J. Zöhling

Mag. Veronika Höfenstock



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst | Teinfaltstrasse 7, A-1010 Wien | Telefon: +43 1 53 454 214 | E-Mail: [sozial@goed.at](mailto:sozial@goed.at)

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter: [datenschutzbeauftragter@oegb.at](mailto:datenschutzbeauftragter@oegb.at)

# Bildungsförderung durch die Gewerkschaft öffentlicher Dienst

Die gewerkschaftliche Bildungsförderung unterstützt bei Fort- und Weiterbildung.

Mit 01. Januar 2024 erfolgte eine Anhebung der GÖD-Bildungsförderungsbeträge. Diese Erhöhung betrifft ausschließlich Abschlüsse, die ab dem genannten Datum erworben werden.

Voraussetzungen für den Bildungsförderungsbeitrag:

- Aufrechte [GÖD-Mitgliedschaft](#)
- Beitragswahrheit

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für

- Dienstprüfungen
- Kurse und Ausbildungen in engerem beruflichem Sinn

nach Abschluss sämtlicher dazugehöriger Module.

Berechnung der Aus- bzw. Fortbildungsdauer

- Bei Modulen oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.

- Für Kurs- oder Fortbildungsabschlüsse nach der Norm des ECTS wird die Anzahl der Credits herangezogen.
- Für Abschlüsse ohne vorgegebene Ausbildungsdauer (Computerführerschein, Studienberechtigungsprüfung) wird die jeweils durchschnittliche Ausbildungsdauer zur Berechnung herangezogen.



Wie lange muss ich GÖD-Mitglied sein, um einreichen zu können?

Der Anspruch auf den Bildungsförderungsbeitrag besteht ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft und bei Erfüllung der Beitragswahrheit. Der Bildungsförderungsbeitrag wird ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft zu 50%, nach 6 Monaten zu 100% gewährt. Der Zeitpunkt des Ansuchens muss innerhalb der Mitgliedschaft liegen. Die Förderung wird nach Abschluss der Ausbildung gewährt.

Kann ich auch rückwirkend einreichen?

Ja, aber nur bis zu einem Jahr nach Abschluss.

[Antragsformular Bildungsförderung](#)

## GÖD-Bildungsförderung jetzt digital beantragen!

Die GÖD-Bildungsförderung ist jetzt noch einfacher und schneller zugänglich: Ab sofort kann die GÖD-Bildungsförderung bequem online über die neue digitale Antragsstrecke beantragen werden.

So einfach funktioniert's:

1. Besuchen Sie die Webseite: [goed.at](#)
2. Melden Sie sich im Mitgliederbereich an
3. Klicken Sie nach dem Login im Mitgliederbereich auf das Feld "Bildungsförderung"
4. Dort finden Sie die neue digitale Antragsstrecke für die GÖD-Bildungsförderung
5. Füllen Sie die Felder unkompliziert und bequem online aus
6. Am Ende erscheint das Feld "Antrag abschicken". Klicken Sie auf dieses Feld, um Ihren Antrag abzugeben
7. Die GÖD kontaktiert Sie, sobald der Antrag bearbeitet wurde

Falls es noch Fragen oder Anliegen zur GÖD-Bildungsförderung, Beitragshöhe oder dem Antragsprozess gibt, stehen die Kolleg\*innen vom Bildungsservice der GÖD gerne unter der Telefonnummer 01/53 454-368/369 oder per Mail [goed.bildung@goed.at](mailto:goed.bildung@goed.at) zur Verfügung.

**Beantrage deine GÖD-Bildungsförderung ab sofort ONLINE!**

Reiche deinen Antrag auf Bildungsförderung bequem ein – ganz gleich, ob du ein Handy, einen Laptop oder ein Tablet verwendest, und das von jedem Ort aus.

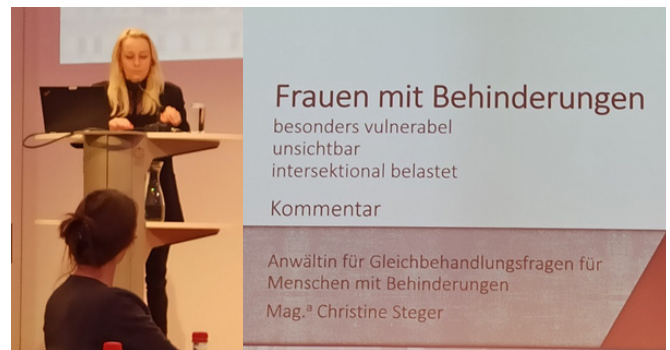
Im Mitgliederbereich unter [goed.at](#)

# Karriere statt Barriere: Jobchancen für Frauen mit Behinderungen steigern



Die Moderation dieser Veranstaltung übernahm Fr. Dorothea Brozek

Foto: Hilde Renner



Mag.<sup>a</sup> Christine Steger bei ihrem Vortrag "Frauen mit Behinderung"

Foto: Hilde Renner

## Eröffnung der Veranstaltung

Die AK-Veranstaltung am 30. November 2023 im ÖGB Haus Catamaran unter dem Titel "Karriere statt Barriere" wurde von Frau Korinna Schumann - Vizepräsidentin des ÖGB - feierlich eröffnet und von Dorothea Brozek durchgehend moderiert. Die Kernthemen des Tages drehten sich um die Verbesserung der Jobchancen für Frauen mit Behinderungen, für die WU haben diese Veranstaltung Sonja Lydtin (Stabstelle Gender & Diversity Policy) und Hilde Renner (BR) besucht.



von links nach rechts: Eva-Maria Burger (Leiterin der Abt. Frauen AK-Wien), Dorothea Brozek, Korinna Schumann (ÖGB-Vizepräsidentin)

Foto: Hilde Renner

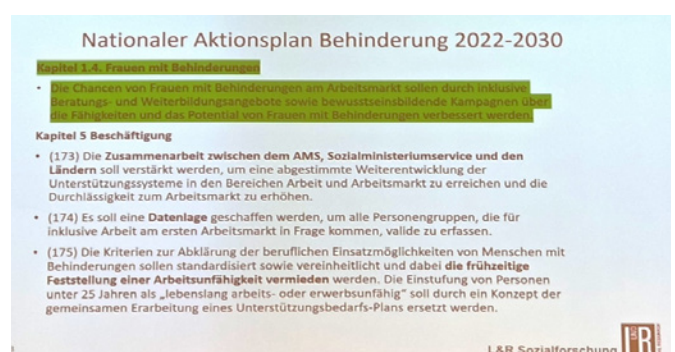
## Vormittagsprogramm

Der Vormittag begann mit einem einführenden Vortrag der Behindertenanwältin Mag.<sup>a</sup> Christine Steger über die Herausforderungen und Wege zur Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Weitere Beiträge kamen von Eva Maria Burger, Leiterin der Abteilung Frauen der Arbeiterkammer Wien und Doris Schmidbauer, die per Videobotschaft teilnahm.

## Praxisbeispiele und Diskussionen

Verschiedene Praxisbeispiele wurden vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf dem gemeinsamen Lernen und Arbeiten lag. Patrick Berger vom Chancen-Nutzen-Büro sprach über die Notwendigkeit, Selbstvertrauen und Karrierechancen für Frauen zu stärken und KI als Chance zu nutzen. Korinna Schumann hob hervor, wie sehr Frauen allgemein unter Druck stehen, während Doris Schmidbauer die Wichtigkeit des Abbaus von Barrieren betonte.

Claudia Sorger von L&R Sozialforschung präsentierte ein LinkedIn-Posting von Katrin Langensiepen über den #Weltmädchentag# und diskutierte verschiedene Forschungsergebnisse im Bereich der Erwerbstätigkeit und Gleichstellung.



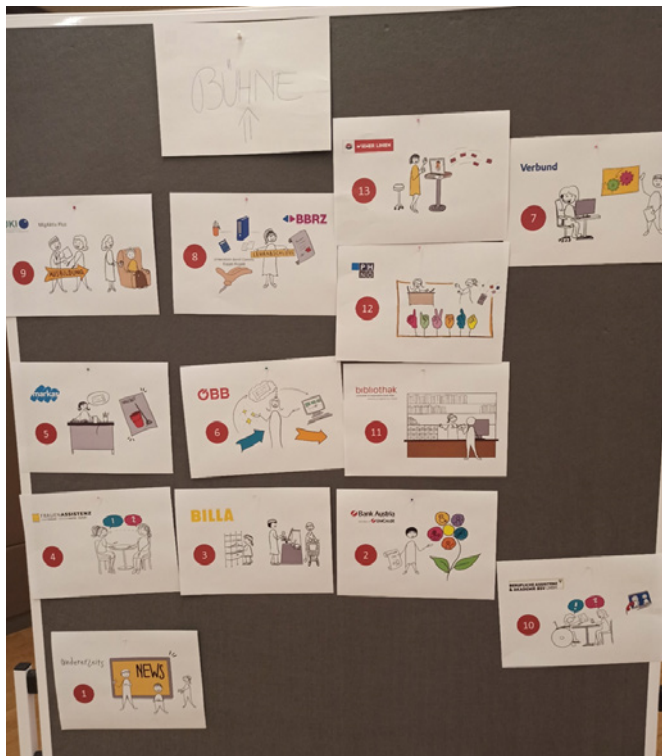
Der nationale Aktionsplan wurde von Fr. Claudia Sorger präsentiert

Foto: Hilde Renner

## Gruppenarbeit und Diskussionen

Am Nachmittag wurden Erzähltsche organisiert, an denen verschiedene Unternehmen und Organisationen ihre Projekte und Erfahrungen vorstellten. Die Themen reichten von inklusivem

Journalismus über die Praxisbeispiele großer Unternehmen wie REWE und ÖBB bis hin zu spezialisierten Projekten wie dem "Camino Frauen Projekt" und der beruflichen Assistenz.



Beschreibung der einzelnen "Erzähltische"

Foto: Hilde Renner

## Abschlussdiskussion und Videobotschaft

Die Veranstaltung endete mit einer Podiumsdiskussion, an der Experten wie Patrick Berger, Sabine Knopf und Heidemarie Egger teilnahmen. Themen waren unter anderem die Bedeutung von persönlicher Assistenz, die Notwendigkeit von Richtlinien in der Schulausbildung und die Rolle der Arbeitsplatzintegration.



auf der Bühne von links nach rechts: Katharina Luger (GF-Stv. AMS Wien), Heidemarie Egger (Leiterin Kompetenzteam „Frauen mit Behinderungen“ v. österr. Behindertenrat), Dorothea Brozek (Moderatorin), Patrick Berger (Chancen-Nutzen-Büro des ÖGB), Jasna Puskaric (GFin WAG-Assistenzgenossenschaft), Sabine Knopf (Leiterin Sozialministerium Wien)

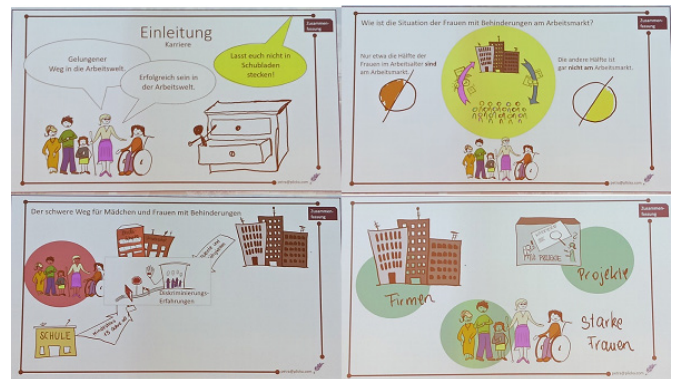
Foto: Hilde Renner

Eine Videobotschaft von Katrin Gaal, Vizebürgermeisterin von Wien, unterstrich die Bedeutung des Abbaus von Barrieren und der Förderung von Frauen.

## Abschlussworte und Ausblick

Die abschließenden Worte wurden u.a. von Eva Maria Burger und Heidemarie Egger gehalten. Sie betonten die Notwendigkeit eines strukturellen Wandels und der Schaffung von Arbeitsbedingungen, die allen zugutekommen.

Die gesamte Veranstaltung wurde in einer bildgestützten Zusammenfassung in einfacher Sprache wiedergegeben.



die bildgestützte Zusammenfassung erstellte Frau Petra Plicka ([www.plicka.com](http://www.plicka.com))

Foto: Hilde Renner

Die Veranstaltung "Karriere statt Barriere" zeigte deutlich, wie wichtig es ist, Barrieren abzubauen und Frauen mit Behinderungen gleichberechtigte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Die vielfältigen Beiträge und Diskussionen lieferten wertvolle Einblicke und Anregungen für die zukünftige Arbeit in diesem Bereich. (hr)



Arbeiterkammer, Gewerkschaftsfrauen und der ÖGB waren bei dieser Veranstaltung vertreten

Foto: Hilde Renner

# AK-Wahl 2024: Entdecken Sie die Power Ihrer AKtiven Stimme!

# AK



Die Arbeiterkammer (AK) vertritt die Interessen von fast 4 Millionen arbeitenden Menschen in Österreich. Sie kämpft für Ihre Rechte in der Arbeit – und dafür, dass Sie gehört, fair bezahlt und rechtlich abgesichert sind. Das Beste daran: Der AK muss man nicht extra beitreten! Durch das Arbeiterkammergesetz sind alle Arbeitnehmer\*innen automatisch AK Mitglieder. Das gilt auch für Lehrlinge, Arbeitslose und Menschen in Karenz – sie alle können die gesamten Leistungen der AK nutzen.

Die AK bekommt keine öffentlichen Gelder. Daher ist gesetzlich geregelt, dass Arbeitnehmer\*innen einen kleinen Mitgliedsbeitrag leisten. Ohne diesen gesetzlichen Beitrag gäbe es keine AK für alle.

Und: Die gesetzliche Mitgliedschaft hat den großen Vorteil, dass sie nicht einfach abgeschafft werden kann, sondern besonders geschützt ist. Das ist wichtig, denn sonst könnte eine Regierung, die vor allem die Interessen von Unternehmen oder Konzernen vertritt, die AK einfach abschaffen – und die arbeitenden Menschen hätten keine Stimme mehr.

Alle 5 Jahre bestimmen Sie als AK Mitglied den Kurs Ihrer Interessenvertretung mit. Mit Ihrer Stimme setzen Sie sich für Ihre Rechte ein und stärken die Arbeiterkammer.

Organisiert wird die AK in 9 selbstständigen Arbeiterkammern: eine in jedem Bundesland. In größeren Bundesländern gibt es auch mehrere Standorte.

### Was ist die AK Wahl?

Durch das Arbeiterkammergesetz sind fast alle Arbeitnehmer\*innen, die unselbstständig arbeiten und unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, Mitglied der AK und somit wahlberechtigt. In ganz Österreich wählen die AK Mitglieder in einer direkten und geheimen Wahl ihr Parlament – ähnlich wie bei der Nationalratswahl. Bei dieser Wahl bestimmen die AK-Mitglieder die politische Richtung. Es gibt verschiedene politische Gruppen: die Fraktionen. Mit Ihrer Stimme wählen Sie aus diesen Fraktionen die



Vertreter\*innen der Länderkammern und bestimmen, welchen Kurs die AK einschlägt.

Warum soll ich zur AK Wahl gehen?

Weil nur eine starke AK Ihre Rechte mit aller Kraft durchsetzt!

Über den politischen Kurs der AK können Sie mitentscheiden, indem Sie bei der AK Wahl Ihre Stimme abgeben. Je stärker die AK ist, desto besser kann sie für die Anliegen der Arbeitnehmer\*innen kämpfen.



Im Gesetz steht, dass die AK die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer\*innen vertreten soll. Und genau das tut sie: Bei Problemen im Job, mit dem AMS, mit Pflegegeld oder Pensionsbescheid, aber auch bei den Themen Konsument\*innenschutz, Bildung oder Wohnen – die AK ist immer für Sie da.

Sie vertritt alle Arbeitnehmer\*innen gegenüber Politik und Wirtschaft und begutachtet Gesetze im Bereich Arbeits- oder Steuerrecht, Konsument\*innenschutz, Sozialversicherung oder Insolvenzrecht. Aber sie hilft nicht nur, sie fördert auch. Zum Beispiel mit dem AK Bildungsgutschein für Mitglieder. Zudem betreibt die AK viele Bildungseinrichtungen in ganz Österreich und unterstützen Jugendliche bei der Berufsorientierung. Und die AK betreibt Grundlagenforschung und Studien. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind wichtig für die politische Arbeit: z.B. unterstützen die Analysen die Gewerkschaften bei den Kollektivvertragsverhandlungen.

Wie bestimmt Ihre Stimme in der AK mit?

Die AK ist selbstverwaltet. Das heißt: Wofür sich die AK einsetzt, welche Leistungen sie anbietet und wo sie hilft, bestimmen ihre Mitglieder selbst demokratisch mit.

Dazu können alle AK Mitglieder das "Parlament der Arbeitnehmer\*innen" wählen. Diese gewählten 180 Kammerrät\*innen (gleich wie Abgeordnete) bilden die Vollversammlung. Die Vollversammlung entscheidet die folgenden 5 Jahre darüber, wie sich die AK politisch ausrichtet und wofür sie sich einsetzt. Außerdem wählt sie den Vorstand und die Präsident\*innen der jeweiligen Länderkammern. Die Dachorganisation über den 9 Länderkammern ist die Bundesarbeitskammer – ihr Standort ist die AK Wien.

Bin ich (automatisch) wahlberechtigt?

Jedes AK Wien Mitglied ist wahlberechtigt – egal, was im Pass steht! Das ist anders als zum Beispiel bei der Nationalratswahl. Automatisch wahlberechtigt sind Sie, wenn Sie am 3. Jänner 2024 Mitglied der Arbeiterkammer Wien sind. Also, wenn Sie in Wien...

- ... unselbstständig beschäftigt sind
- ... oder als freie\*r Dienstnehmer\*in arbeiten

Auch, wenn Sie zur Arbeit nach Wien pendeln und in einem anderen Bundesland wohnen: Durch Ihren Arbeitsplatz in Wien sind Sie hier wahlberechtigt.



Es gibt jedoch Ausnahmen:

Alle, die am 3. Jänner 2024

- Lehrling
- karenziert
- Präsenz- oder Zivildienstler in aufrechterm Arbeitsverhältnis
- geringfügig beschäftigt
- in den letzten 12 Monaten arbeitslos geworden

sind, können sich nur auf Antrag in die Wählerliste eintragen lassen.

Alle, die zu dieser Gruppe gehören, sollten Anfang Februar 2024 per Post einen schriftlichen Antrag zur Aufnahme in die Wähler\*innenliste vom Wahlbüro der AK Wien bekommen haben.

Wie kann ich wählen?

An der WU wird ein Betriebswahlsprengel eingerichtet, daher können Sie direkt im Wahllokal an der WU Ihre Stimme abgeben.

Wen kann ich wählen?

Die Wähler\*innenliste wird in der Zeit vom 04.-09.03.2024 aufgelegt.

Ihre Stimme setzt ein Zeichen

Mit einer Stimme bei der AK Wahl setzen Sie außerdem ein Zeichen, indem Sie sagen: „Hey, es ist gut, dass es euch gibt!“

Bei der letzten AK-Wahl im Jahr 2019 lag die Wahlbeteiligung an der WU übrigens bei erfreulichen 43,8%. Uns würde es freuen, wenn wir auch bei der Wahl 2024 eine ähnlich hohe Wahlbeteiligung an der WU erreichen können. Wir rufen daher alle WU-Beschäftigten dazu auf, ihr Wahlrecht zu nutzen und an den oben genannten Terminen im Wahllokal vorbeizukommen oder rechtzeitig eine Wahlkarte zu beantragen!

Nutzen Sie auch diesmal wieder die Kraft Ihrer Stimme und setzen Sie Ihr Recht mit aller Kraft durch, indem Sie zur Wahl gehen!

Weiterführende Informationen zur AK-Wahl finden Sie auch in der [AK-Wahl-2024-Broschüre](#) der AK. Einige der Betriebsrät\*innen werden Teil der Wahlkommission an der WU sein. Für Fragen zur AK-Wahl stehen wir Ihnen natürlich auch gerne persönlich zur Verfügung.

Nutzen Sie Ihre Stimme - die AK freut sich, wenn sich mitbestimmen! (gg)

**#deineStimme**  
für Gerechtigkeit.

Wählen Sie mit wie Ihre Interessenvertretung aussieht.  
Die nächste Möglichkeit: April 2024



Save the Date:  
AK-Wahl-  
Termine an der  
WU

AK



**Wien** 10.4. – 23.4.2024

Machen Sie von Ihrem  
Recht gebrauch und  
gehen Sie wählen!

10.04.2024  
10:00 – 16:00 Uhr  
TC Hall  
Gebäude TC

11.04.2024  
09:00 – 15:00 Uhr  
TC Hall  
Gebäude TC

15.04.2024  
09:00 – 15:00 Uhr  
TC Hall  
Gebäude TC

16.04.2024  
11:00 – 18:00 Uhr  
TC Hall  
Gebäude TC

23.04.2024  
09:00 – 14:00 Uhr  
Sitzungssaal 6  
Gebäude AD



# Di AK Woi 2024

Afoch und wichtich

**Di AK Woi in Wean is vom 10. bis zum 23. Aprü 2024.**

## WOS GEHT MI DES AUN?

Am best'n sama glei per Du. Es is so: Nur a stoake AK kaunn deine Rechte ois Oaweita und Angstöta durchsetzn. Waunst dabei bist, mischt mit. Des is bessä ois nua sudarn! Weu daunn host as söbst in da Haund, wies politsch weida geh'n soi in die nextn fünf Joa. Nämlich bei da Kaumma, die si um deine Rechte in da Hockn kimmat.

### GEH WÖHN!

Nur a stoake AK kaunn si um de Rechte in da Hockn kimman!



Typisch Wiener Käsekrainer ©  
AdobeStock\_57139379

### Wen wöh i do überhaupt?

180 Leit im obastn Gremium. Des haaßt Voiversammlung. Des san die Leit, die daunn den Präsedenten oda die Präsedentin wöhn.

### Wos warat do fia mi zum tuan?

Du wöhst direkt in deina Hockn oda schickst a Kreizal mit da Post. Des aane wi des aundere host in ana Minutn erledigt. Woigeheimnis is eh kloa, kaana schauta dabei iwa die Schuita.

**Supatipp: Ziag da die Infos zuar AK Woi im Mitgliederblattl AK FÜR SIE eine.**



### Wo kaunn i wöhn?

Du kaunnst in da Hockn wöhn, waunn durtn a Betriebswoisprengl einricht is. Des is in vülen mittlaren und größeren Fiamen so.

Waunnst am Woitog net in da Hockn sei kaunnst – weust im Urlaub bist oda grad di Hockn wechselst – kaunnst a Woi-kortn beantragn. Wia des geht? Do kriegst rechtzeitig an Schrieb vom Woibüro.

In deiner Hockn wird ka Betriebswoisprengl einricht? Daunn wird da a Woikortn zuagschickt. Die gibst mit da Post auf oder du mochst dei Kreizal in an öffentlichen Woilokal – davon gib'ts eh gnua.

### Wea deaf iwahaupt wöhn?

Du bist am 3. Jänner 2024 – des is da Stichtog – unsöbständig bschäftigt oda freie Dienstnehmarin oda freia Dienstnehma? Daunn bist automatisch dabei.

Du bist am 3. Jänner 2024 – eh scho wissen, des is da Stichtog – Lehrling, geringfügig bschäftigt, karenziert, Ziwü- oder Präsenzdiena oder hocknstaad? Daunn kaunnst di in die Woilistn eintrogn loss'n. Des Woibüro von da Oaweitakaumma schickt da rechtzeitig an Schrieb.

Wia hüft da des AK Woibüro weida?

Den wichtigsten Zund zur Woi kriegst schriftlich ins Postkastl. Des Woibüro benochrichtigt di persönlich:

- Ob du in di Woilistn kummst, wenn'st net eh automatisch dabei bist (Anfang Februar 2024).
- Wia und waunn du a Woikoatn kriegst (Anfang März 2024).
- Waunn und wo du wöhn kaunnst (Ende März 2024).

### Oiso, is eh ois kloa?

Waunn net, redst mit dein Betriebsrat / Personalvertreta oda mödst di bei da AK! De Hotline is nui ans, fünfhundatans fünfhundatsiebzich.

Serwas, griäß di! Oiso, geh wöhn. Nur a stoak AK kaunn si um de Rechte in da Hockn kimman.

# Drei mit Dir

Auftaktveranstaltung an der WU zur AK-Wahl 2024

Am 14. Februar 2024 von 10.00 bis 13.00 Uhr fand die Informations- und Diskussionsveranstaltung "Drei mit Dir" statt. Bei dieser Veranstaltung stellten sich die drei Interessenvertretungen Arbeiterkammer (AK), Gewerkschaft (GÖD) und Betriebsräte persönlich vor.

Die Begrüßung und die Vorstellung der beiden Betriebsratsgremien übernahmen stellvertretend für alle Betriebsrät\*innen an der WU, Daniela Kremslehner für das wissenschaftliche Personal und Friedrich Hess für das allgemeine Universitätspersonal.



Die Vorsitzenden übernehmen die Vorstellung der Betriebsratsgremien

Fotos: Gabriele Gartner

Die Arbeiterkammer Wien (AK) wurde von Wolfgang Kozak vorgestellt. In einer kurzen Präsentation, was die gesetzliche Arbeitnehmervertretung der AK für ihre Mitglieder leistet und anbietet, wies er auch darauf hin, wie wichtig es ist, nicht auf das Wahlrecht zu verzichten und im April 2024 zur AK zu gehen. Auch auf den gemeinsamen Austausch zwischen den diversen Fachgewerkschaften und der AK wurde hingewiesen. Vor allem, da das Universitätsrecht ein "Sonderrecht" ist, ist dieser Austausch sehr wichtig. Es wurde auch darum gebeten, bei Kontaktaufnahme mit der AK immer darauf hinzuweisen, dass man an einer Universität arbeitet. Es kann dadurch präziser geholfen werden.

Der nächste Programmpunkt sah die Vorstellung der sich zur AK-Wahl stellenden Kandidatinnen vor. Die beiden Kolleginnen, Angelika Schmidt (WU, Fraktion FSG) und Marion Polaschek (Uni



Die Arbeiterkammer wurde von Hr. Wolfgang Kozak vorgestellt

Wien, Fraktion UG), – sind beides Mitarbeiterinnen von österreichischen Universitäten. Beide Kandidatinnen informierten darüber, wie ihre Arbeit in der Arbeiterkammer als gewählte Kammerrätinnen in den letzten Jahren ausgesehen hat und welche Anliegen behandelt werden konnten bzw. noch behandelt werden müssen. Angelika Schmidt zeigte auf, dass bei politischen Diskussionen Problemlagen von Universitäten von den Kammerrät\*innen eingebracht werden können.

Marion Polaschek verwies auch auf die neue AK-Broschüre "Arbeitsrecht griffbereit UNI", an der viele Betriebsräte verschiedener Universitäten mitgearbeitet haben. Und auch, dass es wichtig sei, dass man zur AK-Wahl geht, da die Wahlbeteiligung von den Arbeitgebern sehr genau beobachtet wird.

Die AK hatte einen Stand mit diversen Informa-



Angelika Schmidt und Marion Polaschek  
Kandidatinnen für die AK-Wahl

tionsmaterialien und kleinen Werbegeschenken aufgebaut. An diesem konnten sich die Kolleg\*innen während der darauffolgenden kurzen Pause mit Fr. Natalie Zeilberger von der AK, die ebenfalls anwesend war, austauschen.



Die Arbeiterkammer brachte Informationsbroschüren und Werbegeschenke mit

Nach der Pause ging es an die Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD), sich den anwesenden Kolleg\*innen vorzustellen. Dies wurde von Hr. Johann Zöhling, Vorsitzender-Stellvertreter und Bereichsleiter Kollektivverträge in der GÖD, übernommen. Er stellte die Tätigkeiten der GÖD dar und auch er strich die Wichtigkeit der Wahlbeteiligung bei Arbeitnehmer\*innen-Interessensvertretungen klar hervor: wenn die Wahlbeteiligung nicht stimmt, fällt es schwer, Missstände zu bekämpfen. Aber auch die Wichtigkeit, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, denn die Mitgliederzahlen einer Fachgewerkschaft sind entscheidend, wieviel Druck aufgebaut werden kann.



Die GÖD wurde durch Hr. Johann Zöhling vertreten

Ein interessantes Detail, dass Hr. Zöhling ebenfalls erwähnte und in der heutigen Zeit immer

öfter gebraucht wird, ist der GÖD-Rechtsschutz. So kann dieser zum Einsatz kommen, wenn z.B. eine/ein Universitätsangehörige\*r von einer/einem Studierenden angegriffen wird. Allerdings muss eine GÖD-Mitgliedschaft für den Rechtsschutz bereits 6 Monate bestehen.

Die anschließende Diskussionsrunde mit dem Gewerkschaftsvertreter war sehr intensiv. So wurde er z.B. mit Fragen konfrontiert, dass sich die WU-Mitarbeiter\*innen mit ihren Qualifikationen im KV nicht wiederfinden oder warum der KV im wissenschaftlichen Bereich die Abdeckung der Lektoren nicht einbezieht.



Die Möglichkeit der Diskussion mit Vertreter\*innen der Interessensvertretungen wurde intensiv genutzt

Zum Abschluss der Veranstaltung konnten die anwesenden Mitarbeiter\*innen sich bei Brötchen und Kaffee über die Veranstaltung austauschen oder auch nochmals bei den noch anwesenden AK-Vertreter\*innen und -Kandidat\*innen nachfragen, was auch sehr gerne angenommen wurde. (gg)



Auch der Austausch unter den Mitarbeiter\*innen der WU fand großen Anklang

# Naschkatzen im Puderzuckerparadies

Zum Faschingsausklang versammeln sich alljährlich die WU-Mitarbeiter\*innen zum traditionellen Faschingskrapfenessen. So auch diesmal am 13.02.2024 im Clubraum der WU. Der Raum war in ein Narrenreich verwandelt worden. Bunte Luftschlangen und Masken zierten die Tische, während farbige Luftballons und Lampions die Dekoration des Raumes übernahmen. Das Highlight des Ganzen? Ein Tisch, mit verlockenden Marillenkrapfen vom Kuchen-Peter, dampfender Kaffee und erfrischende alkoholfreien Getränken gedeckt, durfte natürlich auch nicht fehlen.

Der Duft von frisch gebrühtem Kaffee durchzog den Raum und mischte sich mit dem süßen Aroma der Krapfen. Die Kaffeestation entwickelte sich rasch zum Hotspot, an dem sich die Kolleg\*innen in entspannter Atmosphäre austauschen konnten – der Kaffeegenuss kannte schließlich keine Grenzen.



Faschingskräpfen wohin man sah - auch in veganer Variante

Foto: Gabriele Gartner

Natürlich wurde auch an die gedacht, die es lieber alkohol- und koffeinfrei mögen. Eine bunte Palette erfrischender Getränke stand bereit, um den Durst der Mitarbeiter\*innen zu stillen und die Stimmung zu heben. Von fruchtigen Säften bis hin zu spritzigem Mineralwasser war für jeden Geschmack etwas dabei.

Die Veranstaltung war nicht nur ein kulinarisches Highlight, sondern auch eine Gelegenheit für die Mitarbeiter\*innen, sich abseits des Büroalltags zu amüsieren und die Teambindung zu stärken. Der eine oder die andere Kollegin/Kollege tauchte sogar kostümiert auf. In dieser lockeren At-

mosphäre konnte man für einen Moment den stressigen Alltag hinter sich lassen.

Am Ende des Tages verließen die Mitarbeiter\*innen den geschmückten Clubraum mit vollen Bäuchen und strahlenden Gesichtern. Der Abschluss der närrischen Zeit war zweifellos ein Erfolg und wird noch lange in den Köpfen der Mitarbeiter\*innen nachklingen. Manchmal reichen eben ein paar Faschingskräpfen, ein Schluck Kaffee und guten Gesprächen, um den Arbeitsalltag zu versüßen. (gg)



Der Raum wurde mit Lampions und Luftschlägen geschmückt

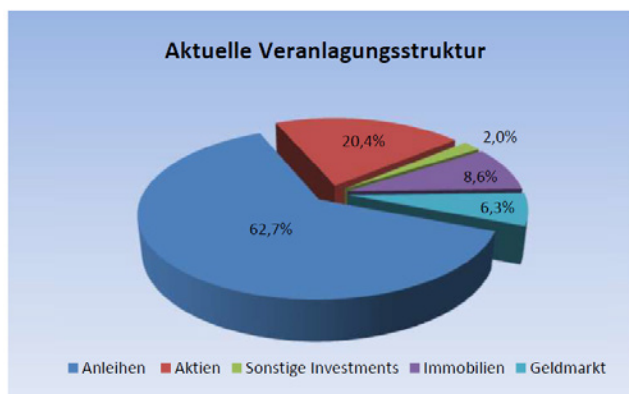
Foto: Gabriele Gartner



# Informationsveranstaltung APK Mitarbeiter\*innenvorsorgekasse

Die APK Vorsorgekasse verwaltet die Beiträge der "Abfertigung Neu". Die Arbeitgeberin WU zahlt jedes Monat 1,53 % des Bruttogehalts als Abfertigungsbeitrag an die APK Vorsorgekasse. Diese Beiträge werden von der Vorsorgekasse veranlagt und nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur WU entweder in das nächste Dienstverhältnis mitgenommen oder können – abhängig von der Beendigungsart und sofern mindestens drei Einzahlungsjahre vorhanden sind – zum Ende des Dienstverhältnisses mit der WU ausbezahlt werden. Spätestens mit Pensionsantritt wird das gesamte angesparte Kapital ausbezahlt.

Die APK kontaktiert Anspruchsberechtigte direkt per Post. Dabei ist es wichtig, dass ehemalige WU-Mitarbeiter\*innen, die ins Ausland ziehen, die APK über eine allfällige neue Kontaktadresse selbst informieren. Bei Umzügen innerhalb Österreichs ist keine Kontaktaufnahme notwendig, da die APK diese Informationen erhält.



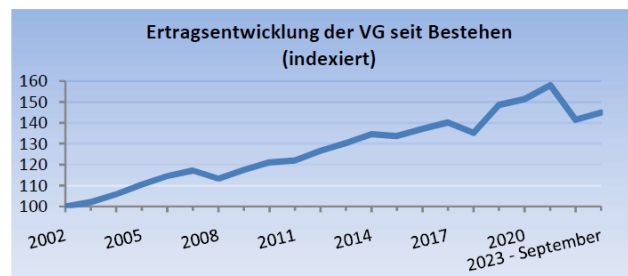
Ein Großteil der aktuellen Veranlagungsstruktur sind Anleihen

Grafik: APK

Für alle Mitarbeiter\*innen, die sich über die Mitarbeiter\*innenvorsorgekasse, die Veranlagungsstrategie oder ihre Anspruchsberechtigung genauer informieren wollten, organisierte der Betriebsrat am 22. Februar 2024 eine Informationsveranstaltung. Bei dieser Gelegenheit hat Hr. DI Keplinger die APK Vorsorgekasse und das System der "Abfertigung Neu" vorgestellt und stand im Anschluss an die Veranstaltung für Fragen (z.B. Verluste im letzten Jahr) zur Verfügung.

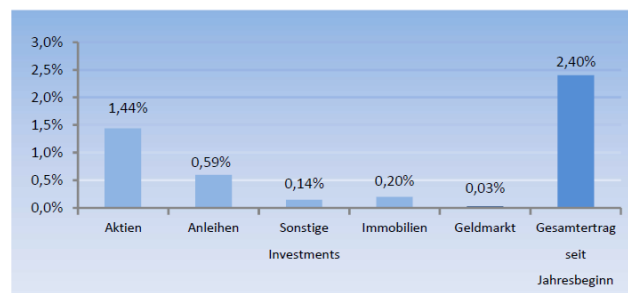
Der Veranlagungsbericht aus dem September 2023 zeigte folgende Ergebnisse: Nach den zahlreichen Zinsschritten der Zentralbanken zeigen die Maßnahmen Wirkung. Die Inflation ist in den

USA und in Europa signifikant gesunken. Die September 2023-Inflationszahlen (annualisiert) liegen mit 3,7 % und 4,2 % nach wie vor deutlich über dem Zielwert von 2%.



## Performancebeiträge der Veranlagungssegmente:

Aktien	1,44%
Anleihen	0,59%
Sonstige Investments	0,14%
Immobilien	0,20%
Geldmarkt	0,03%
<b>Gesamtertrag seit Jahresbeginn</b>	<b>2,40%</b>



Die Ertragsentwicklung (vorläufig, ungeprüft)

Grafik: APK

Die Konjunkturdaten zeigen allerdings ein gemischtes Bild. Während sich die Wirtschaft in der Eurozone spürbar abkühlt, hält sich das Wachstum in den USA überraschend stabil. Der Abschwung im verarbeitenden Gewerbe hat Europa und China härter getroffen. Die Wirtschaft in Deutschland dürfte im Gegensatz zu der Eurozone nach zwei negativen Quartalen auch das gesamte Jahr 2023 schrumpfen. China kämpft nach wie vor mit einer Immobilienkrise, schwacher Inlandsnachfrage und einer hohen Jugendarbeitslosigkeit.

Nach der erfreulichen Performance des ersten Halbjahres 2023 mussten die Aktien und Anleihenmärkte im August und September 2023 einen Rücksetzer hinnehmen.

Interessierte Mitarbeiter\*innen, die an diesem Tag keine Zeit hatten, finden auf der [Homepage](#) der APK Vorsorgekasse eine kurze Übersicht der wichtigsten Infos. (APK)

# Stressmanagement im Alltag

"Achtsamkeitsmethoden bringen Entspannung und Gelassenheit." Was meinst du? Ist die Aussage Fakt oder Fake? Die Antwort ist: Beides ist wahr!



Fakt ist:

- Zahlreiche Studien bestätigen, dass Achtsamkeitsmethoden gesundheits- und entspannungsfördernde Wirkungen haben können. Vielfältige Techniken sind mittlerweile bekannt und werden z.B. in Kursen angeboten.
- Verspannte Muskeln können gelockert, besser durchblutet und mit mehr Sauerstoff unterstützt werden. Regelmäßige Achtsamkeitsrituale können den Blutdruck stabilisieren und somit das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen reduzieren. Sie wirken positiv auf die Schlafqualität, können das Immunsystem stärken und die Schmerzempfindlichkeit reduzieren. Einige Studien legen sogar nahe, dass sie möglicherweise den Alterungsprozess verlangsamen.
- Achtsamkeitsmethoden können dazu beitragen, belastende Gedanken und Emotionen besser wahrnehmen und regulieren zu können. Sie unterstützen dabei aus dem gedanklichen "Hamsterrad" auszusteigen und mit Selbstmitgefühl zu beobachten, was in einem vorgeht. Das unterstützt die Selbstreflexion, bringt Klarheit und kann helfen mit sich selbst besser klarzukommen. Zudem unterstützen sie die Entwicklung emotionaler Intelligenz, die zu einem stabileren Zustand und mehr Wohlbefinden beiträgt.
- Achtsamkeitsmethoden können die Neuroplastizität fördern, was die Fähigkeit des Gehirns bedeutet, sich anzupassen und zu verändern. Das kann positive Auswirkungen

gen auf Lernen, Gedächtnis und kognitive Funktionen haben.

- Achtsamkeitsmethoden können das autonome Nervensystem beeinflussen und dabei helfen, vom sympathischen (aktivierenden) zum parasympathischen (beruhigenden) Zustand zu wechseln. Das durch Übererregung des Nervensystems erzeugte Hormon Cortisol kann reduziert werden. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass Achtsamkeitsmethoden eine entzündungshemmende Wirkung haben können, was sich wiederum positiv auf das Nervensystem auswirkt.

Fake daran ist:

- Obwohl Achtsamkeitsmethoden meist als Mittel gesehen werden, um das Empfinden von Stress zu reduzieren, können sie es tatsächlich auch erhöhen. Das kann z.B. sein, wenn man meint, "gut" meditieren oder auch damit bestimmte Ziele erreichen zu müssen. Physische Beschwerden wie Rückenschmerzen und Steifheit können entstehen oder verstärkt werden, wenn man mehr auf die "richtige" Technik, als die individuellen Bedürfnisse setzt.
- Weiters kann der Versuch aus dem gedanklichen "Hamsterrad" auszusteigen durchaus mehr Unwohlsein als Entspannung verursachen. Denn meist wird versucht die Gedanken zu stoppen. Das ist Kampf gegen die eigene Physiologie, denn das Gehirn macht nichts anderes als seinen Job. Es hält 24/7 Ausschau nach Gefahren, um diese zu bewältigen und damit



Belastende Gedanken und Emotionen können durch Achtsamkeitsmethoden besser regulieren werden

das Überleben zu sichern. Und jetzt soll es einfach aufhören? Wenn bei einem Achtsamkeitsritual Gedanken aufkommen, ist das also kein Zeichen, dass man es nicht "richtig" macht. Und es hilft aufkommende Gedanken nicht stoppen zu wollen, sondern sie nur zu beobachten und "vorbeiziehen" zu lassen.



- Achtsamkeitsmethoden werden empfohlen bzw. durchgeführt in der Annahme, dass sich das Nervensystem in einem übererregten Zustand befindet oder dem vorzubeugen. Es soll also ein zu viel an Überlebensenergie – umgangssprachlich Stress – besser, schneller und leichter abgebaut werden können. Das Gefühl von zu viel Überlebensenergie wird jedoch oft verwechselt mit dem Unwohlsein, wenn das Nervensystem untererregt ist. Hier wirken beruhigende und immobilisierende Regulierungsmethoden mitunter kontraproduktiv. Achtsamkeitsmethoden können auch die Entspannung "überspringen" und in die Untererregung führen. Das bewirkt, dass man sich mehr von sich und seiner Umgebung getrennt fühlt, als entspannt, gelassen sowie mit sich und anderen gut verbunden.
- Zu viel an Aktivität braucht Beruhigung – das erscheint logisch. Menschen und Situationen sind jedoch verschieden und Entspannung braucht manchmal einen aktivierenden "Umweg" und das Gefühl etwas tun zu können. Ein Beispiel hierfür sind Sportarten, bei denen man "alles rauslassen" kann. Aber auch Entscheidungen treffen, Grenzen setzen, ein klares Ja oder ein klares Nein aussprechen zu können benötigt dein Einsatz des Sympathi-

kus, bevor es zu einer Entspannung kommen kann.

- Achtsamkeitsmethoden stärken die Wahrnehmung und das Bewusstsein. Der Vorteil ist: Man kommt mehr ins Spüren. Der Nachteil ist: Man kommt mehr ins Spüren. Dadurch können z.B. Ängste oder andere innere und äußere Reize stärker wahrgenommen werden, womit man sich noch angespannter fühlen kann. Bei manchen Menschen können Achtsamkeitsmethoden sogar dazu führen, dass tiefsitzende, noch nicht verarbeitete Erinnerungen und Emotionen aufsteigen, was zu unkontrollierten Zuständen, emotionaler Instabilität und einer Verschlechterung der mentalen Gesundheit führen kann.
- Wenn man abnehmen will, hilft es nicht 2 x die Woche Sport zu machen, sich aber nur von Burger, Pommes und Süßigkeiten zu ernähren. Genauso verhält es sich mit Achtsamkeit und dem Wunsch nach mehr Entspannung und Gelassenheit. 2 x die Woche Yoga oder die 15 Minuten Morgenroutine können nur eine von vielen wichtigen Ressourcen sein. Sie verhindern auch nicht zwangsläufig, dass ein Job überfordert, einem das Familienmanagement zu viel wird und Partnerschaftsprobleme. Dann ist es ganz einfach mit ein paar Achtsamkeitsritualen nicht getan.

Es ist also wichtig zu beachten, dass Achtsamkeitsmethoden individuell wirken, nicht jede\*r die Effekte in gleicher Weise erlebt, vielfältig sind und unterschiedliche Ansätze haben können. Regelmäßig gelebte Achtsamkeitsmethoden können im Lauf der Zeit mehr Entspannung und Gelassenheit bringen. Es ist jedoch ratsam, verschiedene Techniken und Methoden auszuprobieren, um diejenigen zu finden, die am besten zu den persönlichen Bedürfnissen passen.



Viel Spaß mit diesen Impulsen und beim Entdecken deiner persönlichen Fakten und Fakes!

Quelle: Ulrike Überreiter, Coachin & Mentorin für Neurosystemisches Stressmanagement, [www.MINDWAY.at](http://www.MINDWAY.at)

# Firmenstaffellauf statt Business Run

Unterstützung der Betriebsräte von Laufevents 2024

Mit der Verlegung des Austragungsortes des Business Run vom Prater auf die Donauinsel sind die Teilnehmer\*innenzahlen von WU-Mitarbeitenden merkbar gesunken. Diese Tatsache haben die Betriebsräte der WU zum Anlass genommen das Angebot von Unterstützungen für Laufevents neu zu überdenken. Nach Rücksprache mit dem Rektorat, Gesprächen mit Teilnehmenden des Business Run und einem Vergleich von alternativen Laufevents, wurde die gemeinsame Entscheidung getroffen, im Jahr 2024 anstelle des Business Run ein neues Laufevent zu unterstützen.

Die beiden Betriebsratsgremien der WU werden daher heuer die Startgebühren des Firmenstaffellaufs übernehmen. Dieser findet am 25. Juni 2024 am Gelände der Trabrennbahn Krieau statt und wird als Staffellauf aus 3er Teams abgehalten. Gemeinsam wird eine Strecke von insgesamt 10 km gelaufen, mit einer Staffelübergabe nach jeweils 1 km. Die WU erhält eine eigene Firmenwertung. Die Finanzierung einheitlicher

Laufshirt für neue Läufer\*innen wird wie bisher fortgeführt.

Die Anmeldung wird auch weiterhin über die Betriebsräte organisiert. Weitere Details dazu folgen in Kürze. Wir hoffen mit diesem Wechsel wieder mehr Laufbegeisterte an der WU ansprechen zu können. (fh)



Die Anmeldung zum Firmenstaffellauf kann bereits erfolgen

Grafik: Firmenstaffellauf.at

**Jetzt neu:**  
**die Mein BR-App**

Über die "Mein BR"-App hast du all das auf einen Blick:

- Aktuelle Nachrichten vom Betriebsratsteam für das Allgemeine Universitätspersonal
- Fragen und Antworten zu arbeitsrechtlichen Themen
- Übersicht der Vergünstigungen im Betrieb
- Kommende Veranstaltungen - organisiert durch das Betriebsratsteam

**So wird's gemacht:**

1. Installiere die **MeinBR-App** des ÖGB-Verlags aus dem **App-Store** auf deinem Smartphone. Der QR-Code leitet Dich automatisch in den richtigen App-Store deines Handys
2. Öffne die App, **suche** nach unserem Betrieb **wu** und wähle das Portal aus





# Neue und aktualisierte Vergünstigungen

## Plattformen für Vergünstigungen



corporate benefits Austria  
Entdecken Sie eine Vielzahl attraktiver Angebote von starken Marken aus allen relevanten Lebensbereichen: z.B. -10% in der L'Osteria oder auf

Technik, Reisen und vieles mehr. Auch rabattierte Geschenkgutscheine finden Sie auf dieser Plattform. Sie erhalten dauerhafte Nachlässe bei beliebten Anbietern, die Sie in Onlineshops oder auch in Filialen direkt vor Ort einlösen können. Die Plattform steht Ihnen unter <https://wu-wien.mitarbeiterangebote.at> zur Verfügung und ist ab sofort von jedem internetfähigen Endgerät zu erreichen. Bitte führen Sie einmalig den Registrierungsprozess\* durch, um auf die Angebote zuzugreifen

## Shops mit karitativem Hintergrund

### Galerie UNIK

Unik.at ist ein Arbeitsintegrationsprojekt für Menschen mit Behinderung und gleichzeitig ein Kunstprojekt. In den hauseigenen Ateliers entstehen Holz- und Keramik Kunsthandwerk sowie Kerzen und Bilder. Mit dem Verkauf der Produkte finanziert unik.at Arbeitsplätze und Lehrstellen für behinderte Menschen.

Mitarbeiter\*innen erhalten eine Vergünstigung beim Kauf der Unik-Keramik (10%-15%) und ab einem Einkauf von € 25,00 zusätzlich einen Gutschein für einen frisch gepressten Obst- oder Gemüsesaft oder ein Stück Kuchen aus eigener Erzeugung für die nebenan gelegene Saftbar

## Autohandel, Carsharing, Mietwagen

### AirportDriver

WU-Mitarbeiter\*innen erhalten online Sonderkonditionen (siehe Homepage)

### Sharetoo Carsharing

Mit dem Code (siehe Homepage) bekommen Sie bis 31.12.2024 ein Fahrguthaben über € 10,00

### Banken, Kreditkarten

Diners Club Gold Card im 1. Jahr kostenlos, ab dem 2. Jahr um € 3,34 anstatt regulär € 6,67 pro Monat (Aktionspreis gültig bei Beauftragung bis 31.03.2024)

### Erste Bank

Mitarbeiter\*innen erhalten das Girokonto 2 Jahre gratis, sowie die Premiumcard zum halben Preis

### HYPO Oberösterreich

auch dieses Jahr bietet die HYPO Oberösterreich öffentlich Bediensteten exklusiv attraktive Angebote an

## Bekleidung, Schuhe, Taschen

### LeStoff

WU-Mitarbeiter\*innen erhalten online bei [www.lestoff.eu](http://www.lestoff.eu) bei Eingabe des Rabattcodes -10% auf alle Produkte.

Osterangebot: Im März erhalten Sie mit dem Rabattcode<sup>1</sup> sogar minus 20%!

### Wolfinger GmbH

Derzeit in Aktion für WU-Mitarbeiter\*innen: Samsonite-Koffer

## Essen & Trinken

### Shokischenk

Mitarbeiter\*innen der WU sparen sich ab sofort im Onlineshop und im Werksverkauf (unter Vorlage des WU-Ausweises) mit dem Gutscheincode 10% auf das gesamte Sortiment

## Fitness

### GetUp Fitness

Mitarbeiter\*innen-Angebot um € 69,00 monatlich statt € 97,00

### HAKOAH Fitness

WU-Mitarbeiter\*innen erhalten 14 Tage kostenloses Probetraining sowie -33% auf die monatliche Gebühr (bei Jahresbindung)

### John Harris Fitness

Mitarbeiter\*innen erhalten bei Abschluss einer Halbjahresmitgliedschaft eine Reduktion von € 100,00 auf das einmalige Startpaket (inkl. Privattraining), sowie eine Reduktion auf den monatlichen Clubbeitrag inkl. Kurse und Wellness

### Kai Gym

Ermäßigte Preise für WU-Mitarbeiter\*innen

## Gesundheit, Massagen

### Almira Eschner

Mitarbeiter\*innen der WU Wien erhalten eine Reduktion von 20% auf die Therapieangebote - klassische/fernöstliche Massagen, Schröpfmassagen, Lymphdrainagen, Fußreflexmassage, Entschlackungswickel und Hyaluron Behandlungen. Ebenfalls eine Reduktion gibt es bei der Buchung

des Apartments in Kroatien. Dafür bitte direkt bei Frau Eschner buchen



haelsi: das Gesundheitszentrum  
Jährlich inklusive: Premium 2h Gesundheitscheck mit Wahlschwerpunkt -25% Ermäßigung auf alle Wahlarzttermine mit der haelsi Rundum Mitgliedschaft, mit Upgrade zusätzlich -30% auf alle Therapietermine (Physiotherapie, Osteopathie, Psychotherapie, Mental Coaching, Ernährungsberatung, uvm) -25% auf das Abo für die ganze Familie günstige Kindermitgliedschaften

MINDWAY – Besser klarkommen mit Neurosystemischem Stressmanagement  
WU-Mitarbeiter\*innen erhalten 20% Rabatt auf das Trainingsangebot

## Museen, Kunst, Kultur, Veranstaltungen

Schloss Eckartsau  
WU-Mitarbeiter\*innen erhalten den Eintritt um € 12,50 statt € 13,50

## Spielwaren

Spielwaren Walter Jank e.U  
WU-Mitarbeiter\*innen erhalten -10% (im Geschäft und online)

## Sportartikel

PlusGear  
Für alle WU-Mitarbeiter\*innen und Angehörige gibt es -20% auf jede Bestellung mit dem Rabattcode

## Urlaub, Reisen, Ausflüge

Das Sonnenreich - Thermenhotel Loipersdorf  
Mitabreiter\*innen erhalten 10% Rabatt bei allen Online-Buchungen. Den Buchungscode erhalten Sie auf unserer Homepage\*

Eschner apartment Kroatien  
Mitarbeiter\*innen erhalten ein Mitarbeiter\*innen-Spezial 1.6.-15.9.2024 Montag bis Sonntag € 950,00 statt € 1100,00. In der Nebensaison erhalten Sie -20%

Genusshotel Riegersburg  
Mitarbeiter\*innen erhalten -20% auf alle Zimmerpreise und Arrangements (Packages) ausgenommen Feiertagsperioden und Sonderaktionen und Sonderpackages

Hotel Parks73  
DELUXE SINGLE SUITE BALCONY und DELUXE

SINGLE SUITE TERRACE: € 119,00 pro Person/Nacht, exklusive Ortstaxe. Bei allen anderen Apartments und Suiten, sowie bei Langzeitaufenthalten, bitten wir Sie, uns eine individuelle Anfrage zu senden.

Bei allen Buchungen, welche bis 31.3.2024 getätigt werden liegt die 24 Stunden Pauschale im Seminarbereich bei € 199,00 netto pro Person und Tag, exklusive Ortstaxe.

Minus 5 % auf den Tagesaktuellen Preis, Mindestaufenthalt: 2 Nächte

## Kittenberger Erlebnisgärten

Mit dem Code\* erhalten Sie vom 16. März bis zum 31. Oktober 2024 im Online-Shop (<https://www.kittenberger.at/tickets/>) bei Anwendung 10% Rabatt auf die "Eintrittskarte 2024 – Tagedicket (März-Oktober)". Pro Einkauf können bis zu 4 Karten rabattiert werden, wobei es egal ist, ob Kinder- oder Erwachsenenkarten

## Loisium

Mitarbeiter\*innen erhalten -30% auf die tagesaktuelle Rate inkl. Frühstück auch buchbar im Loisium Champagne (Frankreich)

## Marula-Apartements

WU-Mitarbeiter\*innen erhalten einen exklusiven Sonder-Rabatt: Für jede Buchung bis 30.06.2024 und ab 01.09.2024 gibt es einen Sonder-Rabatt von -20% und für jede Buchung zwischen 01.07.2024 und 31.08.2024 -10%

## Retter-Bio-Natur-Resort

WU-Mitarbeiter\*innen erhalten minus 20% (bis 22.03.2024) und minus 10% (bis 22.12.2024). Im Last-Minute-Tipp gibt es immer wieder tolle Urlaubs-Schnäppchen

Das Sonnenreich - Thermenhotel Loipersdorf  
Mitabreiter\*innen erhalten 10% Rabatt bei allen Online-Buchungen. Den Buchungscode erhalten Sie auf unserer Homepage\*

## SpaResortStyria

Mitarbeiter\*innen erhalten -20% auf die tagesaktuelle Rate

## Spa Rogner Bad Blumau

Mitarbeiter\*innen erhalten in den 2024-Saisonen -10% auf Hotelaufenthalt und SPA Anwendungen

## Tauern Spa Kaprun

Auszeit -15% auf die tagesaktuelle Rate. Buchung auf Anfrage und nach Verfügbarkeit, bis 30.06.2024 (ausgenommen Ferien, Feiertage & verlängerte Wochenenden).

\* Weiterführende Informationen zu diesen und vielen anderen Angeboten erhalten Sie auf unserer [Homepage](#) in der Rubrik "Spare Dein Geld - Service für Mitarbeiter\*innen"



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

*Aus Liebe zum Menschen.*



**BLUTSPENDE-CHAMPION  
GESUCHT!**

**Mo, 11.3. + Di, 12.3. + Mi, 13.3.2024**

**13:00-16:00 u. 17:00-20:00**

Kommen Sie bitte spätestens 30 Minuten vor Ende der Blutspendeaktion

**Lernzone Teaching Center  
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT**

Bitte nicht vergessen: Vor der Spende ausreichend Essen und Trinken!



*„Betriebsräte der WU Wien“*

Blutspenden können Personen zwischen dem 18. und 70. Geburtstag, die gewisse gesundheitliche und gesetzlich festgelegte Kriterien erfüllen. Zur Blutspende ist ein amtlicher Lichtbildausweis notwendig. Weitere Infos: 0800 190 190





# Gehirn Work-out



be- stellen		unab- hängig	trop. Edel- holzart	Vater und Mutter	Milch- produkt		festl. Auf- führung		Blut- sauger		synthet. Kaut- schuk
Teil- zahlung					dick- blättrige Pflanze						persönl. Fürwort
Zwei- kämpfe							südost- asiat. Staat				
Staats- haus- halt					kleine Krebse						
Explosiv- geschoss							dalmatin. Insel vor Split	Fremd- wortteil: vorher			
			Antriebs- art		Wende	Weich- käse					(sich) bräunen
Rechnungs- nummer	Boots- art					Säug- linge		Teil des Zell- kerns			
Grad- leiste		in der Höhe		akadem. Grad				Fischart (Mz.)	Grautier	asiat. Fluss	
Bantu- sprache				Fliesen							
Material- verlust							nord. Gott- heiten				
bibl. Frauen- gestalt				Gesund- heits- pflege							
abwei- chend							Schwung				

Im linken Fehlerbild von der Tower Bridge in London haben sich 12 Fehler eingeschlichen. Vergleiche das linke Bild mit dem rechten Originalbild und kreise die Fehler ein.

